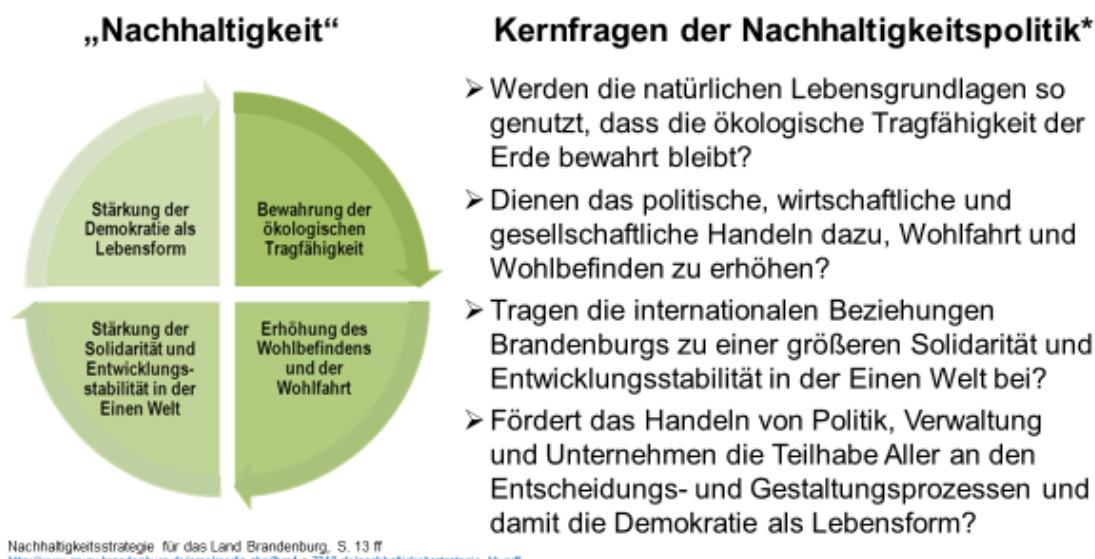


## Herausforderungen für eine langfristige Nachhaltigkeitspolitik in Brandenburg

Zunehmend sieht sich die Politik mit Herausforderungen konfrontiert, die sich nicht allein mit einer Strategie des „weiter wie bisher“ bewältigen lassen. Stichworte sind z.B. Strukturwandel in der Lausitz oder der Prignitz, sektorübergreifender Umgang mit der Klimakrise und Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit im Zeichen der Digitalisierung.

Schon mit der seit 2014 geltenden Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)<sup>1</sup> hat Brandenburg eine Strategie zum nachhaltigen Umgang mit diesen Herausforderungen. In dieser wird Nachhaltigkeit als Leitprinzip für das politische Handeln durch vier Kernfragen konkretisiert und damit als integriertes gemeinwohlorientiertes Leitbild beschrieben:



### 1. Legislaturübergreifende Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)

Zur legislaturübergreifenden Verankerung und Umsetzung der LNHS als Dachstrategie des Landes liegt inzwischen die Fortschreibung 2019<sup>2</sup> der Landesregierung vor. Dabei orientiert sie sich bei ihren Zielen sinnvollerweise an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und untersetzt sie durch nachprüfbar und messbare Indikatoren. Bisher jedoch wird dies nur mit einem reduzierten Blickfeld des „weiter wie bisher“ verfolgt. Die Herausforderungen, vor denen Brandenburg aktuell steht, lassen sich aber im Hinblick auf die SDGs sicher besser mit dem oben skizzierten programmatisch erweiterten Leitbild der LNHS meistern. Gerade mit Bezug auf die globale Agenda 2030 kommt es darauf an, Nachhaltige Entwicklung nicht nur als Katalog einzeln kombinierbarer und ggfs. konkurrierender Ziele (SDGs) zu begreifen, sondern diese in einen gesellschaftlichen Transformationsprozess einzubetten. In diesem

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg, S. 13 ff

[http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie\\_bb.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf)

<sup>2</sup> <https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Fortschreibung-Nachhaltigkeitsstrategie-BB.pdf>

geht es um die Durchsetzung von Nachhaltigkeit als umfassendes Gerechtigkeitskonzept, das die natürlichen Lebensgrundlagen auf der Erde bewahrt und innerhalb der Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit einen gesellschaftlich akzeptablen Pfad zur Transformation bietet. Politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln ist bei diesem Leitbild auf Solidarität, Gemeinwohl und Wohlfahrt ausgerichtet, das die Teilhabe Aller im gemeinsamen Lern-, Such- und Gestaltungsprozess fördert und somit Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen als Lebensform etabliert und pflegt.

## **2. Besonderer Ergänzungsbedarf zu Zielen (SDGs) und Indikatoren**

Die verschiedenen Ziele der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) sind unbedingt im Zusammenhang zu betrachten, da neben Synergien auch gegensätzliche Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Dies erfordert ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement, auf das in einem eigenen Abschnitt noch explizit hinzuweisen ist.

Beim Ziel Armutsbekämpfung (1) ist der Indikator „Senkung der Langzeiterwerbslosigkeit“ nur ein nachgeordneter Aspekt und muss vielmehr im Kontext von Ziel 10 „Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern“ gesehen werden. Dieses besonders für Brandenburg aktuelle und bundesweit diskutierte Thema wird bisher schlicht übergangen und gar nicht erst indiziert. Hierzu ist es auch wichtig, den Zusammenhang mit Ziel 8 zu berücksichtigen, „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Die Einengung nur auf „Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ mit den Indikatoren „Bruttoinlandsprodukt“ und „Rohstoffproduktivität“ hat in der Vergangenheit eher Ungleichheiten verstärkt und ist auch in Konflikte mit Zielen des Gemeinwohls (3, 4, 9 und 11) sowie ökologischen Zielen geraten (6, 12, 13 und 15). Von der Zivilgesellschaft wird hierzu ausdrücklich und seit Jahren eingefordert, modernere Indikatoren wie den „Wohlfahrtsindex“ als auch den „Ökologischen Fußabdruck“ zu berücksichtigen.

Beim Ziel Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (Ziel 2) wird die Kurzsichtigkeit des „weiter wie bisher“ besonders deutlich. Ein Indikator wie „Steigerung der Großvieheinheiten pro Hektar“ ist nicht per se nachhaltig, da er ohne weiteres in Konflikt mit artgerechter und flächenbezogener Tierhaltung treten kann, ebenso wie zu den Zielen des Schutzes von Gewässern (6), des Klimas (13) sowie von Ökosystemen, Böden und der biologischen Vielfalt (15).

Das Ziel 13, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, bedarf im besonders betroffenen Brandenburg stärkerer Beachtung vor allem zusammen mit dem Ziel 6, Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser. Kritisch ist vor allem der bisher beobachtete und zukünftig verstärkt zu erwartende Rückgang der Grundwasserneubildung. Maßnahmen zur Anpassung des Landschaftswasserhaushalts an den Klimawandel sind dringend erforderlich. Dies bedeutet z.B. bei Ziel 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung und Bodendegradation bekämpfen) neben dem angesprochenen Waldumbau auch die Methoden der Landbewirtschaftung und den Schutz und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten ins Auge zu fassen.

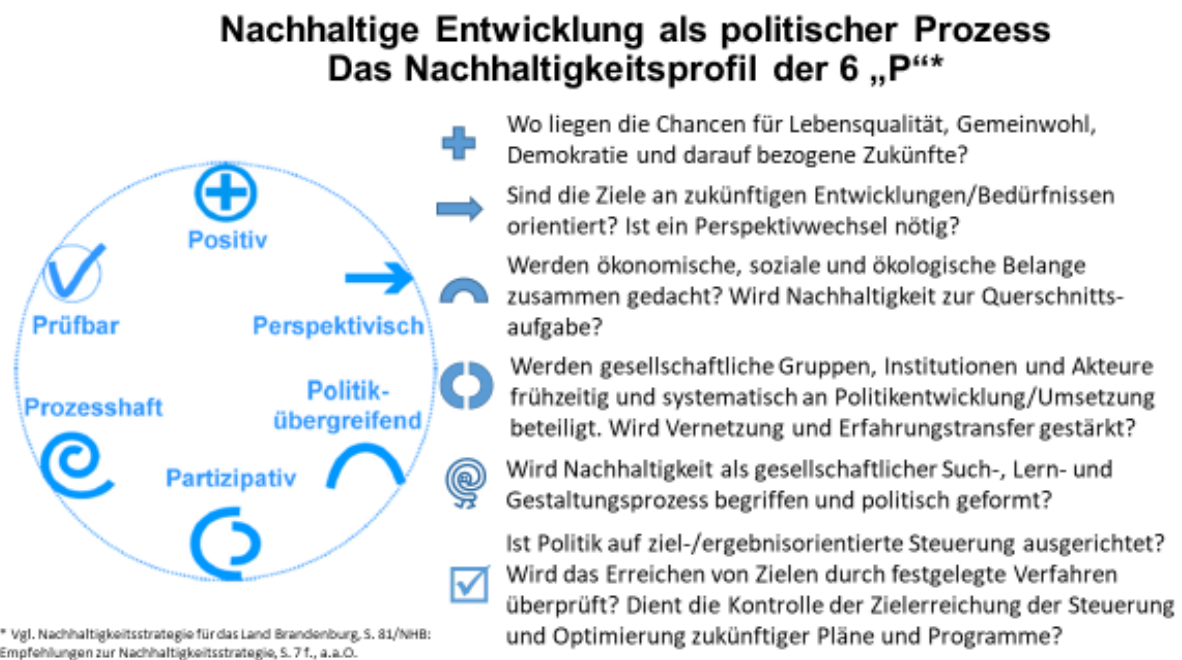
Beim Ziel 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung) ist insbesondere die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für alle Handlungsschwerpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie ein Querschnittsthema und diese themenübergreifende Relevanz von Bildung bedarf auch in der Fortschreibung besonderer Betonung. Die in der Fortschreibung weiterhin benannten Ziele der Grundbildung und kostenlosen Schulbildung sind richtig und wichtig und werden in ihrer Ausformulierung auch in ihrer gesellschaftlichen Relevanz untersetzt. Weitere drängende Ziele, wie beispielsweise das Thema Digitalisierung in der Bildung, Demokratiebildung (insbesondere auch bezogen auf außerschulisches, lebenslanges Lernen) sollten aber auch berücksichtigt werden.

Eine Auflistung weiterer Anforderungen an eine zukünftige nachhaltige Landespolitik, die über eine Legislaturperiode hinausreicht, findet sich im Anhang und diese müssen in einem integrierten Managementprozess berücksichtigt und weiter entwickelt werden.

### 3. Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement als politischer Prozess

Die abgestimmte Berücksichtigung von Synergien oder Konflikten der unterschiedlichen Ziele Nachhaltiger Entwicklung, das Monitoring der Entwicklung mittels geeigneter Indikatoren sowie ein notwendiges Nachjustieren im politischen Prozess erfordert ein Managementsystem, wie es 2014 bereits in der Landesnachhaltigkeitsstrategie dargelegt war. Dieses moderne und zukunftsfähige Steuerungskonzept braucht auch die Fortschreibung der Strategie in Ergänzung zur Verantwortung aller Ressorts.

Grundzüge dieses Steuerungskonzepts zum Management Nachhaltiger Entwicklung lassen sich wie folgt durch sechs Prozessmerkmale charakterisieren:



Dieser anspruchsvolle Prozess kann sicher nicht nur mit der bewährten Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung allein bewältigt werden. Daher gibt es mittlerweile ergänzend eine Plattform für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik. Es geht um

- die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure in stabilen zukunftsweisenden Arbeitszusammenhängen,
- den Aufbau von Kapazitäten zum ressortübergreifenden Transfer von Einzel- und Pionierlösungen,
- die Herausbildung tragfähiger und professioneller Strukturen für horizontale und vertikale Vernetzung und Erfahrungstransfer im Land Brandenburg,
- die Begleitung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch das Zusammenwirken von Landespolitik und -verwaltung, von Wirtschaft und transformativer Wissenschaft, von Kommunen und anderen zivilgesellschaftlichen Vertretern,
- Kapazitäten zur Durchführung eigener Projekte.

Der bei der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie 2014 für den politischen und gesellschaftlichen Dialogprozess erfolgreiche Beitrag wissenschaftlicher Begleitung durch einen Beirat sollte auch für Umsetzung und Fortschreibung ermöglicht werden. Damit erhalten Landespolitik und -verwaltung insbesondere aber der Zivilgesellschaft weiterhin

Ressourcen und Kompetenzen einer transformativen und transdisziplinären Wissenschaft, die sich in Brandenburg teilweise bereits als wertvoller Impulsgeber und Akteur im gesellschaftlichen Dialog für eine Nachhaltige Entwicklung erwiesen hat.

Für die Fortschreibung und weitere Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie sind auch in den nächsten Legislaturperioden die Prüfsteine, ob Beteiligung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft, Nachhaltigkeitsmanagement und politische Steuerung i. S. dieses Konzeptes aufgenommen, weitergeführt und vor allem angewandt werden. Nur so finden sich Nachhaltigkeitsakteure aller Ebenen vom Land bis zur Kommune in einem Gemeinschaftswerk Nachhaltiger Entwicklung für Brandenburg wieder.

Auch das in der Fortschreibung 2019 beschriebene Monitoring mit einem Indikatorenbericht zum Stand der Zielerreichung und einem Bericht der Landesregierung zum Stand von Umsetzung und Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ist im Sinne einer Steuerung Nachhaltiger Entwicklung als gesellschaftlicher und politischer Prozess zu gestalten. Diesem Anspruch auf Partizipation und Kommunikation durch Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft wird zwar in der Fortschreibung formal weiterhin Rechnung getragen, muss jedoch unbedingt konkretisiert werden, damit ein Dialogprozess wie vor und nach Aufstellung der LNHS im Jahre 2014 - i. Ü. in einem bundesweit einmaligen Beteiligungsprozess<sup>3</sup> - in Zukunft wieder in ähnlicher Form stattfinden kann.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitskommunikation über das Internet und der Intensivierung der Pressearbeit ist ein Beteiligungsset anzubieten mit:

- Nachhaltigkeitskonferenzen zum Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Fachgesprächen zum themen-/Akteursgruppen-bezogenen Austausch und
- einer Austauschplattform (Off- und Online) für verbindlicheren Erfahrungsaustausch

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft soll dazu dienen, die Landesnachhaltigkeitsstrategie weiter in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie Brandenburger Akteurinnen und Akteure zur Mitarbeit zu motivieren und zu inspirieren, eigene Leitbilder zu entwickeln und einen Werte- und Bewusstseinswandel hin zu mehr Nachhaltigkeit im Alltag zu verankern.

Damit Nachhaltigkeit als gesellschaftlich vereinbartes Gemeinschaftswerk aller politischen Ebenen zu einer landesweit wirksamen Norm werden kann, ist im Rahmen dieses landesweiten Beteiligungsprozesses auch die Debatte über die verfassungsrechtliche Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips zu führen.<sup>4</sup>

Denn die Aufnahme von Nachhaltigkeit in die Landesverfassung Brandenburgs könnte der gesamten Zivilgesellschaft eine verlässliche, legislaturübergreifende Grundlage zur Gestaltung von Zukunftsfähigkeit bieten und zugleich Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung den verpflichtenden Auftrag erteilen, alle Politiken und Maßnahmen transparent und so frühzeitig wie möglich auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Nachhaltigkeitsprinzips zu überprüfen.

Gleiches gilt auch für die mögliche Einbeziehung des Nachhaltigkeitsprinzips in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, um damit die Sicherung von Nachhaltiger Entwicklung als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern und dementsprechende Prüfverfahren im Rahmen eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements auszulösen.

Potsdam, den 09. September 2019

---

<sup>3</sup> <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281609.de>

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme des RNE unter : [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/06/RNE-Position\\_NHS\\_2020.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/06/RNE-Position_NHS_2020.pdf)

## **Anhang: Anforderungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Landespolitik**

Diese Anforderungen an die Nachhaltigkeitspolitik in Brandenburg greifen Politikpraxis und gesammelte Erfahrungen in anderen Bundesländern und auf der Bundesebene auf und sollen die Weiterentwicklung der Landes-, Regional- und Lokalpolitik und die noch wirksamere Einbeziehung der Zivilgesellschaft für ein modernes und zukunftsfähiges Brandenburg unterstützen.

### **Prinzipien/Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung**

- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Landesverfassung
- Verankerung von Nachhaltigkeit als Pflichtaufgabe in der Kommunalverfassung
- Einarbeitung von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO)

### **Strukturen/Institutionen**

- Nachhaltige Entwicklung als „Chefsache“:  
Zuständigkeit für NhE bei der Staatskanzlei und Federführung der Interministeriellen AG Nachhaltige Entwicklung
- Einsetzung von Ressortkoordinatoren für Nachhaltige Entwicklung als zentrale Ansprechpersonen in den Ressorts, zur Einbeziehung bei der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Sektorstrategien und den Gesetzgebungsverfahren
- Benennung eines Landesnachhaltigkeitsbeauftragten
- Einrichtung eines parlamentarischen Nachhaltigkeitsbeirates (Beirat oder regulärer Ausschuss mit/ohne aufschiebendes Veto in Nachhaltigkeitsbelangen)
- „Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg“ als legislaturübergreifende Institution zur Begleitung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitsbeirat/Zukunftsrat: Wissenschaftliche Beratung des Landes zu Nachhaltigkeitsfragen
- Nachhaltigkeits- und Transferzentrum (im Rahmen institutioneller Förderung) zur Herausbildung tragfähiger und professioneller Strukturen für horizontale und vertikale Vernetzung und Erfahrungstransfer im Land Brandenburg mit Kapazitäten zur Information und Beratung insbesondere der Zivilgesellschaft (Lokale Agendagruppen/-vereine, Kommunen, Wirtschaft, Jugend, engagierte Einzelpersonen)

### **Prozesse/Verfahren**

- Aufbau/Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems zur politischen Steuerung von Nachhaltiger Entwicklung (s. Steuerungsmodell LNHS 2014 und Nachhaltigkeitsmanagement der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie)
- Einführung einer effektiven Nachhaltigkeitsprüfung: Ausgestaltung für alle strategischen (mindestens der SUP-pflichtigen) und Gesetzesvorhaben auf der Basis der vom Bund und anderen Länder angewandten Prüfung (d.h. durch Orientierung an den Zielen der Landesnachhaltigkeitsstrategie) sowie Einrichtung eines Fachgremiums (ggfs. Parlamentarischer Nachhaltigkeitsbeirates mit dieser Aufgabe) zur Validierung der Prüfergebnisse

- Ausbau des landesweiten Beteiligungsprozesses:  
Weitere Beteiligung an der laufenden Fortschreibung der Strategie und deren Ziele und Indikatoren (analog Bund als politischer Prozess), jährliche Nachhaltigkeitskonferenzen, jährliche Berichte der Landesregierung zum Stand der Umsetzung und der Zielerreichung (Indikatorenbericht) zur Diskussion in Landtag und Öffentlichkeit
- Regionalkonferenzen unterschiedlichen Formats (Planungsregionen, (länder-) übergreifende Regionen z. B. Lausitz) zur nachhaltigen **Regionalentwicklung**
- Unterstützung von regionalen zivilgesellschaftlichen Transformationsnetzwerken wie z. B. die „Bürgerregion Lausitz“ zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Strukturwandel

#### **Maßnahmen/Projekte:**

- Vorbildwirkung der Verwaltung: Modellprojekte zur nachhaltigen und klimaneutralen Verwaltung am Beispiel einer oder mehrerer Landeseinrichtungen, dabei Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für die Bereiche Mobilität (Weiterentwicklung des BLB-Fuhrparks zu einer nachhaltigen Mobilitätsagentur), Bauen, Kantinen, Beschaffung von Büroartikeln/IT und zur Klimaneutralität von Veranstaltungen
- Stärkere Verzahnung der Landesnachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie mit den Entwicklungspolitischen Leitlinien, dem Landesaktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und der Internationalisierungsstrategie<sup>5</sup>
- Überarbeitung/Fortschreibung der in der Landesnachhaltigkeitsstrategie genannten Ziele und von abrechenbaren Indikatoren mit klarem Zeithorizont der Zielzahlen für alle Nachhaltigkeitsziele (auch mit Blick auf Kohärenz zur laufenden Fortschreibung auf Bundesebene)
- Durchführung von jährlichen Nachhaltigkeitskonferenzen mit Schwerpunktthemen
- Fortführung und Stabilisierung der erfolgreichen „institutionalisierten“ Beteiligungsformate wie „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“<sup>6</sup> und Runder Tisch BNE<sup>7</sup>
- Jährliche öffentliche Berichte der Landesregierung und der einzelnen Ressorts über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Über die Fortführung des Kleinprojektförderprogramms hinaus: Einrichtung eines separaten Fördertitels zur Nachhaltigen Entwicklung, mit dem vorbildliche und weitreichende Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft gefördert werden können
- Förderung von kommunalen Nachhaltigkeitsmanagern und -konzepten

---

<sup>5</sup> [https://entwicklungspolitik-brandenburg.de/wp-content/uploads/Strategiepapier\\_EPRT\\_Final\\_08\\_04\\_2019.pdf](https://entwicklungspolitik-brandenburg.de/wp-content/uploads/Strategiepapier_EPRT_Final_08_04_2019.pdf)

<sup>6</sup> <https://entwicklungspolitik-brandenburg.de/>

<sup>7</sup> <https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/bundesländer/brandenburg#>